

## Teilnahmebedingungen zu Vereinsschulungen beim StadtSportbund Dresden

Der StadtSportbund Dresden e.V. bietet seinen Mitgliedsvereinen verschiedene Schulungen zur vereinsinternen Fortbildung an.

### Zulassung zur Schulung:

---

- ❖ Interesse
- ❖ termingerechte schriftliche Anmeldung über das jeweilige Antwortformular
- ❖ Eingang der Teilnahmegebühr (falls ausgeschrieben)

### Anmeldung / Bestätigung:

---

Anmeldungen erfolgen ausschließlich über das vollständig ausgefüllte Antwortformular für Schulungen (siehe Homepage). Die Anmeldung wird in der Reihenfolge des Posteingangs bearbeitet. Es werden keine telefonischen, sondern nur schriftliche Anmeldungen (per E-Mail – mit eingescanntem Formular, per Fax, per Post) berücksichtigt.

Eine Anmeldebestätigung erfolgt in der Regel per E-Mail zeitnah nach Ihrem Anmeldeeingang. Diese Bestätigung wird dem angemeldeten Teilnehmer direkt zugesandt (Daten des Antwortformulars). Ausgeschriebene Anmeldefristen sind für die angebotenen Schulungen zu beachten.

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich der Ausrichter das Recht vor bis eine Woche vor Schulungsbeginn die Veranstaltung abzusagen. Alle bereits gemeldeten Teilnehmer werden informiert. Alle Mitglieder von Sportvereinen des SSBD e.V. sind im Rahmen der Sportversicherung mit der ARAG - Sportversicherung während der Schulung versichert. Der SSBD e.V. verpflichtet sich persönliche Daten nicht an Dritte weiterzugeben.

### Teilnahmegebühr:

---

Die Teilnahmegebühr ist der zutreffenden Schulungsausschreibung zu entnehmen. Die Teilnahmegebühr (falls ausgeschrieben) wird je nach Zahlungsverfahren entweder für die einzelne Schulung direkt vom angegebenen Konto per Einzugsermächtigung eingezogen oder ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung / Einladung termingerecht zu überweisen.

*Bei einer nicht termingerechten Begleichung der Gebühr behält sich der Ausrichter vor, die angemeldete Person von der Teilnehmerliste zu streichen.*

### Stornierung:

---

Die Abmeldung zu einer Schulung ist in schriftlicher Form bis 4 Wochen vor Schulungsbeginn möglich. Bei Stornierung **ab 4 Wochen** vor Schulungsbeginn oder bei völligem Fernbleiben an der Schulung, fällt die komplette Höhe der Teilnahmegebühr als Ausfallentschädigung an.

Bei plötzlicher Krankheit ist der Krankenschein innerhalb 3 Tagen per Post oder per Fax einzureichen. Bei Vorlage eines Krankenscheins wird keine Gebühr erhoben bzw. die erhobene Gebühr zurückerstattet.

Programmänderungen (Ort; Termin; Inhalt) lassen sich nicht ausschließen. Sie können durch den Ausbildungsträger vorgenommen werden. Die Teilnehmer werden dementsprechend informiert. Darüber hinaus werden kurzfristige Änderungen über unsere Homepage veröffentlicht.

**Wichtiger Hinweis:** Teilnahmebedingungen zur Aus- und Fortbildung von Übungsleitern werden gesondert unter der Rubrik Teilnahmebedingungen Aus- und Fortbildung ausgewiesen.